

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 059/2020 an Rat am 16.06.2020

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 009/2020 vom 27.01.2020 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des BPS am 11.02.2020 sowie der Sitzung des Rates am 18.02.2020 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 18.02.2020 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Östl. der evangelischen Kirche“ im Ortsteil Brochterbeck im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 02.03. bis 03.04.2020 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 03.04.2020 gebeten.

Insgesamt wurden 30 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 16 Stellungnahmen ein, von denen zwei Stellungnahmen einen Hinweis bzw. eine Anregung enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein entsprechendes Abwägungsdokument erarbeitet worden. Dieses wird in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 26.05.2020 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Östl. der evangelischen Kirche“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 059/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Östl. der evangelischen Kirche“ im Ortsteil Brochterbeck, als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 26.05.2020